

Kantonale Fördermassnahme für photovoltaische Solaranlagen, Fortsetzung der Förderung, die im Rahmen des Wiederankurbelungsplans lanciert wurde

Anfrage

Im Rahmen des Wiederankurbelungsplans des Staatsrats wurde ein Betrag von 5 Millionen Franken als kantonale Fördermassnahme für photovoltaische Solaranlagen bereitgestellt. Ein gleich hoher Betrag wurde vom Bund geleistet, so dass Fördermittel in der Höhe von 10 Millionen Franken bereitgestellt wurden, ohne eine allfällige Beteiligung des Energielieferanten, nämlich der Groupe E, zu berücksichtigen.

M diesen 10 Millionen konnte der Kanton 270 Projekte unterstützen. Doch 150 weitere Projekte blieben auf der Strecke, da die Fördermittel bereits aufgebraucht waren! Ohne finanzielle Beteiligung des Staats werden diese Projekte, die zwar zur Umsetzung bereit stehen, nie realisiert werden.

Deshalb fragen wir den Staatsrat, ob er vorgesehen hat, etwas zu unternehmen, damit diese 150 Projekte nicht einfach aufgegeben werden:

- Ist zum Beispiel vorgesehen, diese Projekte durch einen Teil der voraussichtlichen Einnahmen aus dem Rechnungsjahr 2009 zu finanzieren?
- Werden sie in der ausstehenden Energieplanung berücksichtigt?
- Hat der Staatsrat etwas anderes vorgesehen oder beabsichtigt er, nichts zu unternehmen?

12. Oktober 2009

Antwort des Staatsrats

Die Massnahme zur Förderung des Baus von photovoltaischen Solaranlagen, die im Rahmen des im April angekündigten Stützungsplans Energie umgesetzt wurde, ist bei den Freiburger Eigentümern auf grosses Interesse gestossen. Sie hatte zum Ziel, die Investitionen zur verstärkten Nutzung der Sonnenenergie zu unterstützen und die Eigentümer anzuspornen, Strom selber zu erzeugen. Insgesamt wurden Investitionshilfen in der Höhe von 13,7 Millionen Franken für Projekte zugesprochen, die bis September 2010 umzusetzen sind. Der Anteil des Kantons an den Investitionshilfen belief sich auf 5 Millionen Franken, jener der Groupe E ebenfalls auf 5 Millionen Franken und jener des Bundes auf 3,7 Millionen Franken in Form von Globalbeiträgen.

Bis heute wurden 276 Dossiers genehmigt, 64 Dossiers stehen auf einer Warteliste und 113 wurden abgelehnt. Interessant ist ferner, dass die subventionierten Anlagen zusammen eine Fläche von 10 809 m² ausmachen mit einer Leistung von insgesamt 1527 kW. Die Investitionshilfen verteilen sich auf 120 kleine Anlagen (unter 20 m²) von weniger als 3 kWp (Kilowatt Peak, das heisst die Spitzenleistung einer Anlage), für die ein vereinfachtes Bewilligungsverfahren zur Anwendung kam, 143 mittlere Anlagen von 3 bis 10 kWp und 13 grosse Anlagen, die jedoch knapp ein Drittel der gesamten Solarzellenfläche ausmachen. Die Dossiers auf der Warteliste kommen nach der Reihenfolge ihres Eingangs zum Zug, falls bereits bewilligte Projekte abgebrochen werden.

Dies vorausgeschickt, kann der Staatsrat die Fragen der Grossräte Nicolas Rime und Raoul Girard wie folgt beantworten:

Ist zum Beispiel vorgesehen, diese Projekte durch einen Teil der voraussichtlichen Einnahmen aus dem Rechnungsjahr 2009 zu finanzieren?

Obwohl schon zum Voraus angekündigt wurde, dass es sich um ein Programm mit begrenztem Budget handelt, bereut es der Staatsrat, dass bestimmte Projekte nicht in den Genuss von kantonalen Fördermitteln gelangen konnten. Es ist jedoch nicht vorgesehen, diese Massnahme zu erneuern, da es sich um eine punktuelle Aktion handelte, für die ein hoher finanzieller Beitrag ausserhalb des ordentlichen Budgets des Staats bereitgestellt wurde. Die Massnahme kam ferner in den Genuss einer hohen Zusatzbeteiligung durch den Bund und eines namhaften Beitrags der Groupe E. Der Bund sieht nicht vor, noch einmal derartige Finanzierungshilfen in Form von Globalbeiträgen zu leisten. Der ausserordentliche Betrag, der 2009 gewährt wurde, gründet auf einer Entscheidung des Bundesparlaments von Ende 2008, das beschloss, den Anteil zugunsten der Kantone von 14 auf 100 Millionen Franken aufzustocken.

Der Staatsrat schliesst die Möglichkeit einer neuen Bedarfsanalyse nicht aus. Es ist jedoch zu erwähnen, dass der Staat zur Finanzierung aller Projekte, die auf die Warteliste gesetzt oder abgelehnt wurden, deutlich über 10 Millionen Franken ausgeben müsste, was mehr als dem Doppelten des ursprünglich für das Programm bereitgestellten Betrags entsprechen würde.

Werden sie in der ausstehenden Energieplanung berücksichtigt?

In der Energiestrategie, die der Staatsrat im September 2009 genehmigt hat und die an der Grossratssitzung vom 13. November 2009 besprochen wurde, wird deutlich erwähnt, dass der Staat dem Bund die Kompetenz überlässt, Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen zu fördern, wie dies auch in den geltenden Bundesbestimmungen vorgesehen ist. Das Programm zur kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), das von Swissgrid umgesetzt wird, sollte in den kommenden Jahren prinzipiell über zusätzliche Mittel verfügen. Dies geht aus den Diskussionen hervor, die zurzeit im Bundesparlament geführt werden. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass der Grosse Rat mit Dekret vom 11. Februar 2009 (ASF 2009_011) bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative eingereicht hat, mit der die Eidgenossenschaft beauftragt wird, sofort zusätzliche Mittel bereitzustellen, um Kosten der Anlagen für erneuerbare Energien zu decken (dringliche Motion 1066.08 vom 5. Dezember 2008, eingereicht von Grossrat Moritz Boschung und Grossrätin Katharina Thalmann-Bolz). Deshalb hat der Staatsrat den Eigentümern, deren Anträge um Förderbeiträge abgelehnt wurden, geraten, ihr Dossier bei Swissgrid einzureichen.

Hat der Staatsrat etwas anderes vorgesehen oder beabsichtigt er, nichts zu unternehmen?

Nach Abschluss des Energieprogramms 2009, das hauptsächlich auf die Förderung von photovoltaischen Solaranlagen ausgerichtet war, werden sich die Fördermassnahmen des Staats künftig weitgehend auf die Bereiche der Gebäudesanierung, der Haustechnik, der Energieeffizienz und der Anlagen zur Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen konzentrieren.

Freiburg, den 1. Februar 2010